

10.12.2003 - 17:34 Uhr

## comparis.ch - Verfügung des Bezirksgerichts im Fall Gasche: Entscheid akzeptiert

Zürich (ots) -

Das Bezirksgericht Zürich hat den Rekurs von comparis.ch gegen die Einstellungsverfügung in Sachen Strafanzeige gegen Urs P. Gasche abgelehnt. Das Gericht anerkennt jedoch, dass gewisse Formulierungen im bestrittenen K-Tipp-Artikel aus dem Jahre 2001 ungenau sind und hat deshalb comparis.ch von der Kostenaufgabe entlastet. comparis.ch akzeptiert das Urteil und betrachtet den Fall damit als erledigt.

Der Rekurs von comparis.ch gegen die Einstellungsverfügung der Bezirksanwaltschaft Zürich vom Dezember 2002 geht auf einen im März 2001 in der Konsumenten-Zeitschrift "K-Tipp" vom damaligen Herausgeber Urs P. Gasche veröffentlichten Artikel über den Internet-Vergleichsdienst comparis.ch zurück. Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat das von comparis.ch gegen Gasche angestrebte Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb UWG im Dezember 2002 eingestellt. In seiner Verfügung vom November 2003 hat nun das Bezirksgericht Zürich den Rekurs von comparis.ch gegen die Einstellungsverfügung abgewiesen. Das Gericht anerkennt jedoch, dass der fragliche K-Tipp Artikel nicht eben sorgfältig aufgebaut und redigiert worden ist und einzelne ungenaue Formulierungen enthält. Deshalb wurde comparis.ch von der Kostenfolge entlastet und erhält für den gewonnenen Kostenrekurs gar eine Prozessentschädigung. comparis.ch akzeptiert den Entscheid und betrachtet den Fall als erledigt.

Unabhängigkeit, Korrektheit und Neutralität garantiert

comparis.ch stellt ihre Tarif- und Leistungsvergleichslisten nach objektiv messbaren Kriterien auf der Basis der zur Verfügung stehenden Daten zusammen. Einige in den Vergleichen aufgeführte Anbieter entschädigen comparis.ch für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung des direkten Kontakts vom Besucher zum Anbieter. Diese offengelegten Geschäftsbeziehungen haben keinerlei Einfluss auf die Vergleiche. Diese sind permanent online. Sie werden auch von den verglichenen Anbietern rege genutzt und getestet. Keiner der verglichenen Anbieter kann von comparis.ch bevorzugt behandelt werden. Seine Konkurrenten würden dies sofort feststellen und beanstanden. Damit haben die Konsumenten eine einmalige Garantie für die Unabhängigkeit, Korrektheit und Neutralität des Comparis-Angebots.

Kontakt:

Richard Eisler  
Geschäftsführer  
Tel. +41/1/360'52'62  
Fax +41/1/360'52'72  
E-Mail: [info@comparis.ch](mailto:info@comparis.ch),  
Internet: <http://www.comparis.ch>